

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 08	
Seite: 1 von 1	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 8	Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des / der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
--------------	---

Rechtliche Grundlage:

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 157 Abs. 1 Satz 4 KV M-V i. V. m. § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode einen Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Es liegt ein Vorschlag vor, Herrn Landrat Stefan Sternberg zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Begründung:

Bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 29.09.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählt werden soll (§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Landrat Stefan Sternberg für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Unterschriften:

.....